

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Erstanzeige Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordrucks schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person / vertretungsberechtigten Person (bei juristischer Person)

Familiennamen		Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Geburtsdatum	

Angaben zur juristischen Person

Firma
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Anlass			
Zeitraum (Datum)		von	bis
Uhrzeit	Montag	von	Uhr bis Uhr
	Dienstag	von	Uhr bis Uhr
	Mittwoch	von	Uhr bis Uhr
	Donnerstag	von	Uhr bis Uhr
	Freitag	von	Uhr bis Uhr
	Sonnabend	von	Uhr bis Uhr
	Sonntag	von	Uhr bis Uhr
Ort der Durchführung Anschrift / Lage			
Verabreichung von <input type="checkbox"/> Speisen		Ausschank von <input type="checkbox"/> nichtalkoholischen Getränken <input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken	
Datum / Unterschrift des Anzeigenden			
Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.			

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Jugendschutz, Immissionsschutz, Baurecht, Straßennutzungsrecht und Hygienerecht sind einzuhalten. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der diese Anzeige bescheinigenden Behörde schriftlich mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG an die untere Bauaufsichtsbehörde, die Finanzbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde sowie die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde und den Umweltbereich der kreisfreien Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter übermittelt. Es ist verboten,

1. in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken,
2. das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen,
3. den Ausschank alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen,
4. alkoholische Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die darauf gerichtet ist, zu übermäßigem Alkoholkonsum zu verleiten,
5. Spirituosen oder überwiegend spirituosenhaltige Lebensmittel aus Automaten zu verkaufen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle:

STADT Hainichen
Markt 1

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Hauptverwaltung

Datenschutzbeauftragter:

Stadt Hainichen

Zweck(e) der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden in Gewerbeanmeldungen, Gewerbeummeldungen, Gewerbeabmeldungen, gaststättenrechtlichen Verfahren, Reisegewerbe an die entsprechenden öffentlichen Stellen weitergeleitet.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Behörde verarbeitet zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe über die in ihren Zuständigkeitsbereich ansässigen Gewerbetreibenden personengebundene Daten. Die in den Vorgängen gespeicherten personenbezogenen Daten werden genut

Empfänger der Daten:

Folgende Empfänger/Empfängerkategorien erhalten Ihre personenbezogenen Daten:

Finanzamt, Steueramt, Gewerbeaufsichtsamt, Kreisverwaltung, Handwerkskammer, IHK, Statistik,

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation nicht übermittelt.

Dauer der Datenspeicherung:

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (für die jeweilige Aufgabenerfüllung beschrieben) erforderlich ist.

Betroffenenrechte:

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen. Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO). Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu erheben (Beschwerderecht).

Ihr Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit:

www.saechsdbd.de

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen bei Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung genutzt.

Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck:

Sollte im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung vorgenommen werden, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht.